



Kurzvorstellung der Organisation VKF

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im Bereich Prävention gegen Feuer und Naturgefahren.

Sie richtet den Fokus auf die Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören die Ausbildung und die Prüfung spezifischer Fachpersonen im Brandschutz und im Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Im Ressort Prüfungen hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation der VKF die Trägerschaft für die eidgenössische Berufsprüfung zum/zur Brandschutzfachmann/-frau und die höhere Fachprüfung zum/zur eidgenössisch diplomierten Brandschutzexperten/-in anerkannt.

Gründung

1903

Rechtsform

Verein (gem. Art. 60 ff. ZGB)

Geschäftsleitung

Alain Rossier, Direktor
Michael Binz, Leiter Brandschutz
Monica Caprio, Leiterin Stab
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik
André Grubauer, Leiter Ausbildung
Martin Jordi, Leiter Elementarschadenprävention

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone

sind Mitglieder der VKF: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2020)

Vorstand per 31.12.2020

Prof. Mag. oec. Markus Feltscher

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Lars Mülli

Vizepräsident, Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

François-Xavier Boillat

Direktor der Gebäudeversicherung Jura

Peter Meyer

Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung

Andreas Rickenbach

Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Jürg Solèr

Direktor der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden



Zahlen auf einen Blick

| | | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------------------------------|--------------|--------|--------|-------------|
| Mitglieder | Anzahl | 18 | 18 | 0 |
| Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | Anzahl | 31 | 31 | 0 |
| Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen | in CHF 1'000 | 10'988 | 11'357 | -369 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | in CHF 1'000 | -4'813 | -5'315 | 501 |
| Personalaufwand | in CHF 1'000 | -4'181 | -3'882 | -298 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | in CHF 1'000 | -871 | -971 | 99 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | in CHF 1'000 | -10 | -13 | 3 |
| Betriebliches Ergebnis | in CHF 1'000 | 1'113 | 1'177 | -64 |
| Finanzerfolg | in CHF 1'000 | 144 | 258 | -113 |
| Sanierungsaufwand VKF ZIP AG | in CHF 1'000 | 0 | -158 | 158 |
| Auflösung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG | in CHF 1'000 | 0 | 89 | -89 |
| Gewinn | in CHF 1'000 | 1'257 | 1'366 | -108 |
| Eigenkapital | in CHF 1'000 | 4'939 | 3'681 | 1'257 |

Mitglieder

18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).



Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

Brandschutzvorschriften 2026: erreichte Meilensteine

Mit Vertretern direkt betroffener Organisationen hat die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) einen entsprechenden Schutzzielprozess durchgeführt. An insgesamt vier Workshops wurden gemeinsam Grundsätze zu Schutzzielen und zur Festlegung der notwendigen Grenzwerte formuliert. Mit den Stakeholdern konnte dahingehend eine Einigung erzielt werden, sodass die zukünftigen Brandschutzvorschriften auf zwei Zahlenwerten beruhen werden: auf dem Grenzwert für die Grenzkosten und auf dem Risikogrenzwert zur Festlegung des minimalen Sicherheitsniveaus. Die formulierten Grundsätze sowie die Zahlenwerte wurden am 17. September 2020 vom Interkantonalen Organ technische Handelshemmnisse (IOTH), als Auftraggeber der neuen Brandschutzvorschriften, verabschiedet.

Aufgrund der definierten Schutzziele und der daraus folgenden Herausforderungen wurde der eingeschlagene Weg auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Dies führte auch zu einer Anpassung der Zusammensetzung des Projektteams in Bezug auf die Risikoexpertise. Anstelle von Prof. Dr. Dirk Proske wurde neu Dr. Katharina Fischer im Projektteam aufgenommen. Die involvierten Personen sind überzeugt, das Projekt mit der neuen Zusammenstellung des Projektteams erfolgreich weiterführen zu können.

Relaunch Beratungsstelle für Brandverhütung BFB

In der Schweiz ereignen sich jährlich rund 11 000 Brände in Gebäuden. Neben zahlreichen Verletzten müssen dabei pro Jahr zwischen 13 und 31 Menschen im Feuer ihr Leben lassen. Die Brandschäden an den Gebäuden umfassen rund CHF 300 bis 350 Millionen pro Jahr. In vielen dieser Fälle sind die Brände auf Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit zurückzuführen. Genau hier setzt die Beratungsstelle für Brandverhütung BFB an: Die BFB trägt mit ihrer Präventionsarbeit dazu bei, Brände durch richtiges Verhalten zu verhindern und Schäden zu minimieren. Mittels Aufklärungsarbeit will die BFB die Mitmenschen für die Gefahren des Feuers sensibilisieren und mit konkreten Empfehlungen zur Verhütung von Bränden beitragen. Im Herbst 2020 lancierte sie ihre neue Website und präsentierte ihr modernisiertes Logo. Zudem ist die Beratungsstelle neu auch auf Facebook und Instagram präsent und gibt einfache Tipps zur Brandverhütung. Auch 2020 verschickte sie wiederum zahlreiche Pressemitteilungen zu aktuellen und saisonalen Themen, die in den Medien gut aufgenommen wurden. Alle Informationen zur BFB finden Sie unter www.bfb-cipi.ch.

Neuer Auftritt des Online-Brandschutzregisters – bsonline.ch

Um das Online-Brandschutzregister zielgruppengerechter zu gestalten, wurde die Einstiegsseite neu gestaltet. Die Inhalte werden neu auf folgende zwei Zielgruppen ausgerichtet:

- Händler, Hersteller und Fachfirmen
- Brandschutzbehörden, QS-Verantwortliche, Planer und Bauherren.

Nach der Auswahl gelangt der Benutzer direkt zu den auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Inhalten. Vermissten Brandschutzbehörden, QS-Verantwortliche, Planer und Bauherren ein Produkt im Register, können Sie dieses neu mittels eines einfachen Kontaktformulars melden. Insbesondere wurde die «News-Seite» überarbeitet. Sie zeigt die wertvollen Informationen übersichtlicher an. Dank des neuen Auftritts wird die Plattform auch zukünftig als **die zentrale Auswahlplattform** für Brandschutzprodukte beim Bauen oder Sanieren wahrgenommen.



Ausbildung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und Digitalisierung des Ausbildungsangebots

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie, insbesondere des damit verbundenen Lockdowns, wurde das VKF-Ausbildungsangebot teilweise auf elektronische Inhalte und Fernunterricht umgestellt. Die Angebote wurden anfänglich in rein elektronischer Form, zu einem späteren Zeitpunkt als gemischte Präsenz-/Online-Veranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmenden nahmen die Umstellung der Angebote positiv auf.

Fachtagungen mit hohen Teilnehmerzahlen

Der Geschäftsbereich Ausbildung plante für 2020 drei Brandschutzfachtagungen. Im Winter wurde die französische Fachtagung in Lausanne mit über 220 anwesenden Teilnehmenden durchgeführt. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Veranstaltungsteilnehmenden, Partner und Mitarbeitenden steht bei der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen an erster Stelle. Deshalb mussten die beiden für Sommer 2020 vorgesehenen Fachtagungen abgesagt werden. Dies, obwohl die behördliche Erlaubnis zur Durchführung gegeben und die Veranstaltungen mit knapp 500 Teilnehmenden ausgebucht waren. Die Veranstaltungen sind ins Jahr 2021 verschoben worden.

Personenzertifizierungen sowie eidgenössische Prüfungen

Der Geschäftsbereich Ausbildung prüft im Rahmen der VKF Prüfungen und der eidgenössischen Prüfungen jährlich mehrere hundert Fachpersonen. Diese Qualifikationsverfahren können mit einem VKF-Zertifikat oder einem eidgenössischen Diplom auf tertiärer Stufe abgeschlossen werden.

Die normalerweise im Frühsommer stattfindenden VKF-Zertifikatsprüfungen wurden infolge des pandemiebedingten Lockdowns verschoben. Der neu gewählte Zeitpunkt zur Durchführung im Spätsommer / Herbst erwies sich als Glücksfall. Die Prüfungen konnten im Rahmen eines Schutzkonzepts ohne Zwischenfälle durchgeführt werden. Auch im Nachgang wurden keine Coronavirus-positiven Prüfungsteilnehmenden gemeldet.

Die eidgenössischen Prüfungen vom November 2020 mussten aufgrund behördlicher Anweisung kurzfristig abgesagt werden. Vorgängig wurde alles unternommen, um die Durchführung der Prüfungen, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, zu ermöglichen. Durch die hohe Kandidatenzahl (330 Prüfungsanmeldungen) war eine Prüfungsdurchführung ohne Ausnahmegenehmigung der Kantone nicht möglich. Die Ausnahmegenehmigung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der behördlichen Anweisung nicht mehr erwirkt werden. Ohne entsprechende Bewilligung wäre die Durchführung der Prüfung widerrechtlich gewesen und hätte die Gesundheit aller Anwesenden gefährdet.

Der Brandschutzmarkt durchläuft zur Zeit einen stetigen Wandel und verlangt Brandschutzfachpersonen mit den aktuellsten Fachkenntnissen. Im Wissen darum hat sich die VKF entschieden, die Durchführbarkeit eines Ersatztermins im Frühsommer 2021 zu prüfen. Der Geschäftsbereich Ausbildung setzt alles daran, die anspruchsvolle Durchführung der Ersatzprüfungen zu ermöglichen. Dazu ist die VKF in engem Kontakt mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Gemeinsam mit dem Verband der Brandschutzfachpersonen Schweiz (VBSF) hat sie eine zusätzliche wertvolle Unterstützung erhalten.

Strategisches IT-Projekt und SQS-Akkreditierung.

Die neue Angebots- und Verwaltungssoftware «daylight» und der damit einhergehende Neuauftritt der VKF-Ausbildungsplattform mit integriertem Fachpersonenregister wurde Mitte Mai 2020 unter www.vkfausbildung.ch erfolgreich live geschaltet. Der Geschäftsbereich Ausbildung hat seine Arbeitsprozesse digitalisiert und dadurch effizienter gemacht. Alte Systeme wurden abgelöst und Medienbrüche eliminiert. Das Projekt wird nach gut zweijähriger Laufzeit im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Der Geschäftsbereich Ausbildung ist eine nach SN EN ISO/IEC 17024:2012 akkreditierte Personenzertifizierungsstelle. In diesem Rahmen wurde das periodische, alle fünf Jahre fällige Reakkreditierungsaudit durchgeführt. Dabei stellte man keinerlei Abweichungen fest und das Audit wurde erfolgreich und ohne Auflagen bestanden.



Schutz vor Naturgefahren auf Kurs

Im Januar 2020 nahm das Partnerprojekt unter der Marke «Schutz vor Naturgefahren – eine Initiative der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG» zum zweiten Mal an der Swissbau in Basel teil. Der Fokus lag auf den Themen Hochwasser und Oberflächenabfluss. An den fünf Messetagen wurden acht Veranstaltungsblöcke durchgeführt und zwei Ausstellungsstände betrieben.

Am zweiten Messetag führte die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) einen auf Naturgefahren fokussierten Tag durch. Drei grosse Veranstaltungsblöcke, die an diesem «Naturgefahren-Tag» stattfanden, wurden simultan ins Französische übersetzt. Die grosse Mehrheit der sehr gut besuchten Veranstaltungen wurde mit Partnern durchgeführt, wie beispielsweise Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS. Am Stand konnten zwei Ausstellungsflächen bespielt werden. Eine befand sich unmittelbar vor dem Eingang eines stark frequentierten Veranstaltungsraums. Die andere befand sich im Zentrum der Messehalle. An beiden Ständen wurden die Besucher mittels Virtual-Reality-Produkten auf das Thema Hochwasser und Oberflächenwasser aufmerksam gemacht. In zahlreichen Gesprächen wurde auf die Dienstleistungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Bereich der Naturgefahrenprävention eingegangen.

Der Auftritt an der Swissbau 2020 war ein Erfolg. Sowohl schutz-vor-naturgefahren.ch wie auch die KGV konnten sich auf eine interaktive Weise und publikumsnah präsentieren.

Mitte 2020 trat der Schweizerische Gemeindeverband dem Partnerprojekt Schutz vor Naturgefahren bei. Der Schweizerische Gemeindeverband gilt seit mehr als 60 Jahren als politischer Vertreter der Gemeinden auf Bundesebene. Er vertritt 72 % aller Gemeinden in der Schweiz. Sein Beitritt ist von hoher Bedeutung für Schutz vor Naturgefahren, da die Gemeinden einen massgebenden Einfluss auf die Baubewilligungen und allfälligen Auflagen in der Schweiz haben.

Im Jahr 2021 wird die Wegleitung SIA 4002 «Hochwasser Wegleitung zur Norm SIA 261/1» publiziert. Sie unterstützt Ingenieure und Planer bei der Auswahl, Planung und Bemessung von Hochwasserschutzmassnahmen für Gebäude. Sie erläutert und veranschaulicht mögliche Lösungsansätze mit Fotos, Grafiken und Beispielen. Die Publikation wurde von der VKF mitfinanziert. Die enge Zusammenarbeit sowie der Austausch mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) bezieht sich in erster Linie auf den Bereich Naturgefahren. Die VKF beteiligt sich zudem laufend aktiv an Vernehmlassungen für neue Publikationen wie beispielsweise SIA-Normen.

Weiterentwicklung Hagelregister

Innerhalb der letzten zwei Jahre konnte die Anzahl bearbeiteter Anträge für einen Eintrag ins Hagelregister um zwei Drittel gesteigert werden. Die Ergebnisse der intensiven Zusammenarbeit mit Deutschland kam den Produkteherstellern zugute. Die nach den VKF-Prüfbestimmungen durchgeführten Hageltests entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. Dadurch werden Produkte vergleichbar. Hersteller, die ihre Produkte prüfen und ins Hagelregister eintragen lassen, können sich auf diese Weise von ihren Mitbewerbern abheben.

In der Schweiz wurde im Berichtsjahr die Norm SIA 261/1 «Einwirkungen auf Tragwerke – ergänzende Festlegungen» neu veröffentlicht. In dieser sind erstmals Schutzziele für Einwirkungen durch Hagel definiert. Für «normale» Gebäude beträgt der Hagelwiderstand HW 3, wonach ein Bauteil durch ein Hagelkorn von 3 cm Durchmesser nicht beschädigt werden darf. Für Gebäude mit erhöhten Anforderungen beträgt der Hagelwiderstand HW 4. In dieser Norm wird insbesondere auf das Hagelregister verwiesen. Mit der stetig wachsenden Anzahl Anerkennungen «VKF-Hagelschutz» leisten die Kantonalen Gebäudeversicherungen ihren Beitrag, Gebäude in der Schweiz künftig resistenter gegen Hagel zu bauen.

Hagelschutz – einfach automatisch

Das Produkt «Hagelschutz – einfach automatisch» hat die Funktion, bei drohendem Hagel die Storen hochzufahren und so gegen Schäden zu schützen. Bis Ende 2020 konnten über 1300 Gebäude in das System integriert werden. Alleine im Jahr 2020 kamen rund 300 Installationen hinzu.

Im vergangenen Jahr wurden umfangreiche Programmierarbeiten an der Benutzerplattform durchgeführt. Dies, um



die wachsende Anzahl Gebäude auch zukünftig qualitativ hochwertig betreuen zu können. Zunehmend wird die VKF Signalbox direkt an eine Gebäudesteuerung angeschlossen. Wenn die Hagelwarnungen über eine Schnittstelle übermittelt werden, ist die Steuerung direkt in der Lage, das Signal zu empfangen und zu verarbeiten. Bei modernen Steuerungen oder Smart-Home-Anlagen ist dies immer häufiger der Fall. Ein grosses Bedürfnis der Kunden besteht darin, dass die Installation nicht nur gegen Hagel, sondern zusätzlich gegen Wind warnen kann. Diesem Kundenbedürfnis beabsichtigt die VKF im nächsten Jahr mit einem Pilotprojekt in der Region Zürich einen Schritt näherzukommen.

Neuerungen rund um den Wetter-Alarm

Seit mittlerweile 15 Jahren warnt Wetter-Alarm zeitnah vor Unwettern. Die kostenlose Dienstleistung hat sich zudem in den letzten Jahren zu einer vollumfänglichen und populären Wetter-App www.wetteralarm.ch mit knapp 1.5 Mio. Kunden entwickelt.

Auf die Gewittersaison 2020 konnten automatisierte Warnungen vor grosskörnigem Hagel erfolgreich eingeführt werden. Der Blitzradar wurde ebenfalls modifiziert und zeigt nun die Blitzdichte an. Die iOS-App von Wetter-Alarm ist neu seit Herbst 2020 für sehbehinderte Personen barrierefrei zu bedienen, was für mehr als 350 000 Personen eine grosse Erleichterung bedeutet. Wetter-Alarm ist in dieser Hinsicht Vorreiter unter den Schweizer Wetter-Apps. Eines der grössten Projekte im Jubiläumsjahr war die Neulancierung der Wetter-Alarm-Website. Diese zeigt erstmals auch Wetterdaten an und verfügt über eine neu aufgesetzte Unwetterkarte.

Ausblick 2021

Meinungsforschung Brandschutzvorschriften 2026

Eine Umfrage bei allen Anspruchsgruppen der Brandschutzvorschriften ist für das Folgejahr in Vorbereitung. Sie wird im Januar 2021 gestartet und bleibt zirka drei Monate zugänglich. Die Umfrage steht allen interessierten Organisationen, aber auch Einzelpersonen offen. Es geht um die Identifikation von Handlungsfeldern, die im Rahmen der Revision der Brandschutzvorschriften angegangen werden sollen.

Zukünftige Ausbildungsangebote

Trotz der zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oder vielleicht auch gerade deshalb sind wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. Zu erwähnen ist dabei insbesondere die Umstellung der Ausbildungsangebote auf Online-Kurse. Es gilt noch weiter zu evaluieren, welche Ansätze gewinnbringend angewendet werden können. Die Erkenntnisse der Digitalisierung werden die zukünftige Ausgestaltung der VKF-Ausbildungs- und Veranstaltungsangebote beeinflussen und nicht zuletzt auch in die Schulung der Brandschutzvorschriften 2026 einfließen. Beispielsweise ist vorgesehen, die VKF-Fachtagungen als Hybridveranstaltungen, also vor Ort und gleichzeitig als Livestream, zu übertragen.

Schutz vor Naturgefahren – Neulancierung der Internetseite

Am 12. Januar 2021 wird die Plattform von Schutz vor Naturgefahren neu lanciert. Sie erscheint komplett überarbeitet und präsentiert sich künftig in einem frischeren Auftritt. Ihr Kernstück bildet der neue Naturgefahren-Check. Dank ihm können Gebäudeeigentümer schnell und einfach per Adresseingabe prüfen, welchen Naturgefahren sie an ihrem Standort ausgesetzt sind. Die Informationsplattform greift auf die kantonalen Gefahrenkarten und weitere Gefährdungskarten zu. Sie liefert binnen Sekunden eine Übersicht zu allen Naturgefahren, die für den jeweiligen Standort relevant sind. Basierend auf der Standortanalyse werden massgeschneiderte Präventionsempfehlungen abgegeben. Die Eingrenzung der Empfehlungen erfolgt über zwei bis drei Einstiegsfragen. Ebenfalls zu Jahresbeginn 2021 wird Schutz vor Naturgefahren auf den Social-Media-Plattformen aktiv, vorerst auf LinkedIn und Xing.



Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

| Aktiven | Erläuterung (vgl. Anhang) | 2020 | 2019 | Veränderung |
|--------------------------------------------------|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | | | | |
| Sachanlagen | 1 | 27 | 23 | 3 |
| Total Anlagevermögen | | 27 | 23 | 3 |
| Umlaufvermögen | | | | |
| Rechnungsabgrenzungen | 2 | 382 | 45 | 337 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen | 3 | 323 | 284 | 39 |
| Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV | 4 | 6'650 | 5'450 | 1'200 |
| Vorräte | 5 | 114 | 0 | 114 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 259 | 273 | -14 |
| Flüssige Mittel | | 506 | 403 | 103 |
| Total Umlaufvermögen | | 8'234 | 6'455 | 1'780 |
| Total Aktiven | | 8'261 | 6'478 | 1'783 |
| Passiven | | | | |
| Eigenkapital 1.1. | | | | |
| Gewinnreserven | | 3'681 | 2'316 | 1'366 |
| Gewinn | | 1'257 | 1'366 | -108 |
| Total Eigenkapital 31.12. | | 4'939 | 3'681 | 1'257 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | | |
| Langfristige Rückstellungen | 6 | 337 | 275 | 62 |
| Total langfristige Verbindlichkeiten | | 337 | 275 | 62 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | | |
| Kurzfristige Rückstellungen | 7 | 353 | 420 | -67 |
| Rechnungsabgrenzungen | 8 | 1'521 | 953 | 567 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 9 | 780 | 780 | -1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 332 | 369 | -36 |
| Total kurzfristige Verbindlichkeiten | | 2'986 | 2'522 | 464 |
| Total Passiven | | 8'261 | 6'478 | 1'783 |



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

| | Erläuterung (vgl. Anhang) | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---------------------------------------------------|------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| Beiträge | 10 | 6'783 | 5'780 | 1'003 |
| Dienstleistungsertrag | | 3'584 | 4'907 | -1'323 |
| Brandschutzgebühren | | 324 | 324 | 0 |
| Drucksachenverkauf | | 299 | 311 | -12 |
| Andere betriebliche Erträge | | 0 | 18 | -18 |
| Aufwands- / Ertragsminderungen | | -2 | 17 | -19 |
| Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 10'988 | 11'357 | -369 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | | -4'813 | -5'315 | 501 |
| Personalaufwand | | -4'181 | -3'882 | -298 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | | -871 | -971 | 99 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1 | -10 | -13 | 3 |
| Betriebliches Ergebnis | 10 | 1'113 | 1'177 | -64 |
| Finanzerfolg | | 144 | 258 | -113 |
| Sanierungsaufwand VKF ZIP AG | | 0 | -158 | 158 |
| Auflösung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG | | 0 | 89 | -89 |
| Gewinn | 10 | 1'257 | 1'366 | -108 |



Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

| | Erläuterung (vgl. Anhang) | 2020 | 2019 | Veränderung |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Mittelfluss aus Betriebstätigkeit | | | | |
| Gewinn | | 1'257 | 1'366 | -108 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 1 | 10 | 13 | -3 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 14 | -14 | 28 |
| Veränderung Vorräte | 5 | -114 | 0 | -114 |
| Veränderung kurzfristige Finanzanlagen beim IRV | 4 | -1'200 | -2'050 | 850 |
| Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen | 3 | -39 | 149 | -189 |
| Veränderung Rechnungsabgrenzungen (aktiv) | 2 | -337 | -13 | -324 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | -36 | 126 | -162 |
| Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 9 | -1 | -391 | 390 |
| Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv) | 8 | 567 | 148 | 420 |
| Veränderung kurzfristige Rückstellungen | 7 | -67 | -193 | 126 |
| Veränderung langfristige Rückstellungen | 6 | 62 | 43 | 19 |
| Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit | | 117 | -817 | 933 |
| Mittelfluss aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Zugänge (Investitionen) Sachanlagen | 1 | -13 | -26 | 13 |
| Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit | | -13 | -26 | 13 |
| Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Veränderung Rahmenkredite VKF ZIP AG | | 0 | 571 | -571 |
| Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | | 0 | 571 | -571 |
| Veränderung flüssige Mittel | | 103 | -272 | 375 |
| Nachweis Veränderung flüssige Mittel | | | | |
| Flüssige Mittel 1.1. | | 403 | 674 | -272 |
| Veränderung flüssige Mittel | | 103 | -272 | 375 |
| Flüssige Mittel 31.12. | | 506 | 403 | 103 |



Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

| | Gewinnreserven |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital 1.1.2020 | 3'682 |
| Einzahlung | 0 |
| Gewinn | 1'257 |
| Ausschüttung an Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 0 |
| Eigenkapital 31.12.2020 | 4'939 |

| | Gewinnreserven |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital 1.1.2019 | 2'316 |
| Einzahlung | 0 |
| Gewinn | 1'366 |
| Ausschüttung an Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 0 |
| Eigenkapital 31.12.2019 | 3'682 |



Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1'000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Beteiligungen

Per Bilanzstichtag sind keine Beteiligungen vorhanden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der indirekten Methode, linear von den Anschaffungswerten. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für

| | |
|----------------------------|---------|
| Mobilien und Einrichtungen | 5 Jahre |
| IT-Hardware | 3 Jahre |

IT-Software wird nicht aktiviert bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsuntergrenze beträgt TCHF 5.0.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.



Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Beiträgen der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), Beiträgen der Kantone ohne die 18 KGV (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Beiträgen von Verbänden, Dienstleistungsertrag, Brandschutzgebühren, Drucksachenverkauf, Schulungen, Fachtagungen, Zertifikatsgewährungen usw. zusammen. Die Lieferungen werden bei Besitzübergabe an den Käufer als Ertrag anerkannt. Die Dienstleistungen werden erfasst, wenn diese erbracht sind. Die Beiträge werden zum Zeitpunkt der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

1 Sachanlagen

Zahlen in CHF 1'000

| Sachanlagespiegel 2020 | Mobilien und Einrichtungen | IT-Hardware | Total |
|-----------------------------------------|----------------------------|-------------|-----------|
| Nettobuchwerte 1.1. | 13 | 10 | 23 |
| Anschaffungswerte | | | |
| Stand 1.1. | 37 | 16 | 52 |
| Zugänge (Investitionen) | 13 | 0 | 13 |
| Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen) | -10 | 0 | -10 |
| Stand 31.12. | 40 | 16 | 55 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | |



| | | | |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|
| Stand 1.1. | -24 | -5 | -29 |
| Abschreibungen | -5 | -5 | -10 |
| Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen) | 10 | 0 | 10 |
| Stand 31.12. | -18 | -10 | -29 |
| Nettobuchwerte 31.12. | 21 | 5 | 27 |

| Sachanlagespiegel 2019 | Mobilier und Einrichtungen | IT-Hardware | Total |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------|
| Nettobuchwerte 1.1. | 10 | 0 | 10 |
| Anschaffungswerte | | | |
| Stand 1.1. | 26 | 0 | 26 |
| Zugänge (Investitionen) | 11 | 16 | 26 |
| Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen) | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12. | 37 | 16 | 52 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | |
| Stand 1.1. | -16 | 0 | -16 |
| Abschreibungen | -7 | -5 | -13 |
| Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen) | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12. | -24 | -5 | -29 |
| Nettobuchwerte 31.12. | 13 | 10 | 23 |

2 Rechnungsabgrenzungen (aktiv)

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Rechnungsabgrenzungen (aktiv) | 382 | 45 |
| Aufwand für verschobene eidg. Prüfungen Brandschutzfachmann- und Experte | 340 | 0 |
| Übrige Rechnungsabgrenzungen | 42 | 45 |

3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
|--|-------------|-------------|



| | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige kurzfristige Forderungen | 323 | 284 |
| Forderungen gegenüber Nahestehenden | 323 | 284 |
| Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) | 85 | 78 |
| Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE) | 36 | 30 |
| Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 203 | 176 |

4 Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV

Zahlen in CHF 1'000

| | | |
|--------------------------------------------|--------------|--------------|
| | 2020 | 2019 |
| Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV | 6'650 | 5'450 |

Es handelt sich um die Finanzanlagen beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) wird durch den IRV angelegt.

5 Vorräte

Zahlen in CHF 1'000

| | | |
|-------------------------|-------------|-------------|
| | 2020 | 2019 |
| Vorräte | 114 | 0 |
| Drucksachen | 93 | 0 |
| Signalboxen Hagelschutz | 21 | 0 |

6 Langfristige Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

| Langfristige Rückstellungen | 1.1.2020 | Bildung | Verwendung | Auflösung | 31.12.2020 |
|-----------------------------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| Bundesbeiträge an eidg. Prüfungen | 275 | 63 | 0 | -1 | 337 |
| Total | 275 | 63 | 0 | -1 | 337 |

| Langfristige Rückstellungen | 1.1.2019 | Bildung | Verwendung | Auflösung | 31.12.2019 |
|-----------------------------|----------|---------|------------|-----------|------------|
|-----------------------------|----------|---------|------------|-----------|------------|



| | | | | | |
|-----------------------------------|------------|-----------|----------|------------|------------|
| Bundesbeiträge an eidg. Prüfungen | 232 | 60 | 0 | -17 | 275 |
| Total | 232 | 60 | 0 | -17 | 275 |

7 Kurzfristige Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

| Kurzfristige Rückstellungen | 1.1.2020 | Bildung | Verwendung | Auflösung | 31.12.2020 |
|-----------------------------|------------|-----------|-------------|-----------|------------|
| Ferien- und Überzeitsaldi | 305 | 48 | 0 | 0 | 353 |
| Sanierung VKF ZIP AG | 115 | 0 | -115 | 0 | 0 |
| Total | 420 | 48 | -115 | 0 | 353 |

| Kurzfristige Rückstellungen | 1.1.2019 | Bildung | Verwendung | Auflösung | 31.12.2019 |
|-----------------------------|------------|-----------|-------------|------------|------------|
| Ferien- und Überzeitsaldi | 283 | 22 | 0 | 0 | 305 |
| Sanierung VKF ZIP AG | 330 | 0 | -126 | -89 | 115 |
| Total | 613 | 22 | -126 | -89 | 420 |

Sanierung VKF ZIP AG

Im Zusammenhang mit der Sanierung VKF ZIP AG waren seit dem Verkauf noch Kosten von TCHF 125.9 angefallen, welche über die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung von TCHF 330.0 finanziert wurden. Die Restanz der TCHF 204.1 ist aufgelöst (TCHF 89.1 im 2019 und TCHF 115 im 2020) worden.

8 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Rechnungsabgrenzungen (passiv) | 1'521 | 953 |
| Fixe und variable Beiträge der KGV am Projekt Hagelschutz | 956 | 806 |
| Ausstehende Gutschriften (Prüfungsgebühren) infolge verschobener Prüfungen (Covid-19) | 274 | 0 |
| Kursgelder verschobener Lehrgang BS-Experte (Covid-19) | 127 | 0 |
| Prüfberichte Hagelregister | 48 | 18 |
| Installation Signalboxen | 43 | 60 |
| Programmierarbeiten für Projekt „Schutz vor Naturgefahren +“ | 42 | 0 |



| | | |
|-----------------------------------------------|----|----|
| Dozentenonorare Lehrgänge | 22 | 16 |
| Revisionsstelle | 7 | 7 |
| Swissbau Focus | 0 | 11 |
| SIA-Dokumentation Gebäudeschutz Naturgefahren | 0 | 25 |
| Übrige Rechnungsabgrenzungen | 2 | 11 |

Insbesondere im Bereich Ausbildung hat die Corona-Pandemie wirtschaftliche und organisatorische Folgen für die Gesellschaft. Grund dafür sind die Verschiebungen der eidgenössischen Prüfungen der Brandschutzfachmänner und Brandschutzexperten ins 2021.

9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|----------------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 780 | 780 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | 78 | 78 |
| Eidgenössische Steuerverwaltung – Mehrwertsteuer | 78 | 53 |
| Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber | 0 | 24 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden | 702 | 703 |
| Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) | 32 | 130 |
| Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) | 669 | 572 |
| Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 1 | 0 |

10 Details zur Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------------|--------|--------|
| Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen | 10'988 | 11'357 |
| Beiträge | 6'783 | 5'780 |



| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Ordentliche Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) | 2'510 | 2'010 |
| Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Projektfinanzierungen | 1'500 | 1'500 |
| Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026 | 570 | 300 |
| Beiträge des IOTH für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026 | 23 | 21 |
| Fixe Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz | 494 | 372 |
| Variable Beiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz | 289 | 181 |
| Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Betrieb Wetter-Alarm | 1'182 | 1'182 |
| Beiträge der Kantone ohne die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB) | 202 | 201 |
| Beiträge Partner für Schutz vor Naturgefahren | 14 | 14 |
| Dienstleistungsertrag | 3'584 | 4'907 |
| Anerkennungen Produkte und Firmen Brandschutz und Elementarschadenprävention | 1'429 | 1'407 |
| Lehrgänge Brandschutz und Elementarschadenprävention | 1'068 | 1'578 |
| Fachtagungen Brandschutz und Elementarschadenprävention | 105 | 369 |
| Fachprüfungen Brandschutz und Elementarschadenprävention | 249 | 224 |
| Zertifikate Personen Brandschutz und Elementarschadenprävention | 160 | 124 |
| Subvention SBF1 | 501 | 458 |
| Eidgenössische Prüfungen Brandschutzexperte | 0 | 183 |
| Eidgenössische Prüfungen Brandschutzfachmann | 2 | 479 |
| Projekt Hagelschutz (Administration und Support) | 50 | 50 |
| Andere Dienstleistungen | 19 | 35 |
| Brandschutzgebühren | 324 | 324 |
| Drucksachenverkauf | 299 | 311 |
| Andere betriebliche Erträge | 0 | 18 |
| Aufwands- / Ertragsminderungen | -2 | 17 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | -4'813 | -5'315 |
| Drucksachenaufwand | -89 | -81 |
| Aufwand für Schadenverhütung | -836 | -1'828 |
| Betriebsaufwand Wetter-Alarm | -1'181 | -1'182 |
| Aufwand für Kommissionstätigkeit | -170 | -277 |
| Dienstleistungsaufwand an VKG | -475 | -452 |
| Aufwand für Öffentlichkeitsarbeiten | -23 | -40 |
| Projektaufwand Brandschutz, Elementarschadenprävention, Ausbildung | -2'037 | -1'456 |



| | | | |
|-----------------------------------------------------------|--|--------------|--------------|
| Bruttogewinn | | 6'175 | 6'042 |
| Personalaufwand | | -4'181 | -3'882 |
| Gehälter | | -3'420 | -3'177 |
| Sozialleistungen | | -700 | -623 |
| Übriger Personalaufwand | | -185 | -196 |
| Verrechnung Personalaufwand am Projekt Hagelschutz | | 125 | 113 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | | -871 | -971 |
| Raumaufwand | | -357 | -356 |
| Aufwand für Unterhalt, Versicherungen, Energie | | -27 | -26 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand | | -108 | -137 |
| Aufwand für Organe (DV, VS, Revisionsstelle) | | -63 | -77 |
| Informatikaufwand Betrieb | | -306 | -295 |
| Infrastrukturvorhaben Informatik | | 0 | -55 |
| Repräsentationsaufwand | | -11 | -25 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | | -10 | -13 |
| Betriebliches Ergebnis | | 1'113 | 1'177 |
| Finanzertrag | | 157 | 268 |
| Finanzaufwand | | -13 | -10 |
| Sanierungsaufwand VKF ZIP AG | | 0 | -158 |
| Auflösung / Bildung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG | | 0 | 89 |
| Ausserordentlicher Ertrag | | 0 | 0 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | 0 | 0 |
| Erfolg | | 1'257 | 1'366 |

Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV

Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der VKF rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.4 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr rund 5.6 Prozent p.a.).

Im Berichtsjahr beträgt die Performance des IRV rund 4.1 Prozent (Vorjahr rund 9.3 Prozent).

| Versicherungswerte | 2020 | 2019 |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Sachanlagen | Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) | Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) |



Nicht bilanzierte, langfristige Verbindlichkeiten

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) hat für ein gemeinsames IT-Software-Projekt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Vorinvestitionen von TCHF 660.0 für die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) geleistet. Die Vorinvestitionen aus den Jahren 2016 und 2017 werden innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlt. Die Vorinvestitionen aus dem Jahr 2018 von TCHF 125.0 wurden im Jahr 2018 vollumfänglich zurückbezahlt. Die nicht bilanzierte Restverbindlichkeit aus dem Jahr 2017 beträgt per 31. Dezember 2020 TCHF 60.0 (Vorjahr: nicht bilanzierte Restverbindlichkeiten aus den Jahren 2016 und 2017 TCHF 167.0).

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE), Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sowie die Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK).

Zwischen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Die VKF nimmt Verwaltungsaufgaben für andere, den KGV verbundenen Organisationen, wahr. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten werden durch interne Umlagen verrechnet. Die angewandten Verteilschlüssel basieren auf dem Verursacherprinzip und tragen der Realität Rechnung.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren der VKF haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. des Vorstands und der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------------------------------|------|------|
| Forderungen gegenüber | | |
| Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) | 85 | 78 |
| Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE) | 36 | 30 |
| Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 203 | 176 |



| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Verbindlichkeiten gegenüber | | |
| Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) | 32 | 130 |
| Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) | 669 | 572 |
| Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) | 1 | 0 |
| Finanzanlagen | | |
| Finanzanlagen Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) | 6'650 | 5'450 |
| Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV | 143 | 250 |
| Verrechneter Verwaltungsaufwand an | | |
| Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) | 145 | 121 |
| Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) | 369 | 338 |
| Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) | 85 | 73 |
| Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE) | 36 | 33 |
| Verrechneter Verwaltungsaufwand von | | |
| Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) | 512 | 486 |
| Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) | 1'174 | 1'021 |

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sind bei der Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK) versichert. Die PK ist eine registrierte Stiftung des privaten Rechts. Diese bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes für die berufliche Vorsorge (BVG) und dessen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Organisationen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann über die BVG-Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Neben den Mitarbeitenden der Stifterfirma sind die Mitarbeitenden folgender angeschlossener Arbeitgeber in der PK versichert:

- Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)
- Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)
- Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- VKF ZIP AG (bis 30. Juni 2019)

Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) in Bern. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

Die Altersrenten wurden bis am 31. Dezember 2011 nach dem Leistungsprimat berechnet. Am 1. Januar 2012 wurde



auf das Beitragsprimat umgestellt. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt basieren die Renten auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird. Das Risiko Alter bzw. Langlebigkeit wird von der Stiftung selbst getragen. Für die Risiken Tod und Invalidität besteht seit dem 1. Januar 2009 ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2020 betragen TCHF 343.9 (Vorjahr TCHF 307.7).

Kennzahlen (Angaben gemäss Geschäftsbericht PK)

| | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------------------|-------------|-------------|
| Deckungsgrad | 118.6% | 117.7% |
| Wertschwankungsreserve in TCHF | 5'883 | 5'562 |
| Reservedefizit Wertschwankungsreserve in TCHF | 0 | 0 |
| Performance Gesamtvermögen | 3.0% | 9.3% |
| Verzinsung Altersguthaben | 1.0% | 3.0% |
| Verzinsung Rentendeckungskapital | 2.0% | 2.5% |
| Aktive Versicherte | 73 | 72 |
| Rentner | 30 | 28 |
| Angeschlossene Arbeitgeber | 4 | 4 |
| Erwartete Rendite | 3.2% | 2.6% |
| Erwartetes Risiko | 4.8% | 5.1% |
| BVG-Minimalzins | 1.0% | 1.0% |
| Technischer Zinssatz | 2.0% | 2.5% |

Die Wertschwankungsreserve ist per 31. Dezember 2020 vollständig geäufnet. Es bestehen freie Mittel von TCHF 1'548.40.

Risikoexposition

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Geschäftsumfeldrisiko

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) ist ein Verein. Mitglieder sind 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV). Die VKF ist somit abhängig von den geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seiner Mitglieder. Diese können Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Fortbestand nehmen.

Im Bereich Brandschutz erfüllt die VKF, als nicht öffentlich-rechtliche Körperschaft, zahlreiche Aufgaben für die Kantone und Brandschutzbehörden. In diesem Bereich ist sie vom politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess auf



Bundesebene aber auch in den einzelnen Kantonen und dem entsprechenden Konkordat (Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse) abhängig.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch den Vorstand resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VKF führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Vorstand interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

Der Vorstand wird die vorliegende Jahresrechnung 2020 am 28. April 2021 zuhanden der Delegiertenversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 13. Mai 1981 und den Teilrevisionen vom 17. Juni 2004, 28. Juni 2007 und 27. Juni 2013 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Delegiertenversammlung (Art. 8). Die Rechnung 2020 wird der Delegiertenversammlung am 25. Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.

Revisionsstelle

An der Delegiertenversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie zehnmal wiedergewählt, letztmals an der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2020. In den Jahren 2020 und 2019 erbrachte sie folgende Leistungen:

| | 2020 | 2019 |
|------------------------------|------|------|
| | TCHF | TCHF |
| Aufwand für Dienstleistungen | 12 | 12 |

| Mitarbeitende Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) | 2020 | 2019 |
|----------------------------------------------------------------|------|------|
| Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | 31 | 31 |



Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

| | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Gewinn 2020 | 1'257 | |
| Gewinn 2019 | | 1'366 |
| Antrag 2020 Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen. | 1'257 | |
| Antrag 2019 Die Delegiertenversammlung beschloss, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen. | | 1'366 |
| | 2021 | 2020 |
| Eigenkapital | 1.1.2021 | 1.1.2020 |
| Gewinnreserven vor Erfolgsverbuchung | 3'681 | 2'316 |
| Gewinnzuweisung 2020 zugunsten der Gewinnreserven | 1'257 | |
| Gewinnzuweisung 2019 zugunsten der Gewinnreserven | | 1'366 |
| Total Eigenkapital | 4'939 | 3'681 |



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, Bern

Bern, 28. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wie empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte